

## Deutsche Bank Aktiengesellschaft

### Mitteilung

an die Inhaber der nachfolgend aufgeführten Wertpapiere gemäß  
§ 16 der jeweiligen Allgemeinen Bedingungen

#### WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Call-Optionsscheine

#### WAVE Unlimited (Knock-Out Endlos) Put-Optionsscheine

#### ISIN:

DE000DL2VD87  
DE000DL3CNZ1  
DE000DM0A5H7  
DE000DM1LE38  
DE000DM2EYX0  
DE000XM7CLZ1  
DE000XM7AH97  
DE000XM7AHA6  
DE000XM75LX3  
DE000DT7EZW1  
DE000DE9XAX5

Die in den Bedingungen der Wertpapiere enthaltenen Definitionen werden aufgrund der Zahlung einer Sonderdividende an die Aktionäre der RWE AG (ISIN DE0007037129) mit Wirkung zum 27. April 2018 wie folgt angepasst:

1. Die Definition „*Bezugsverhältnis*“ wird in den oben genannten Wertpapieren wie folgt angepasst:

ISIN	Bezugsverhältnis	
	alt	neu
DE000DL2VD87	1,0000	1,0491
DE000DL3CNZ1	1,0000	1,0491
DE000DM0A5H7	1,0000	1,0491
DE000DM1LE38	1,0000	1,0491
DE000DM2EYX0	1,0000	1,0491
DE000XM7CLZ1	0,1000	0,1049
DE000XM7AH97	0,1000	0,1049
DE000XM7AHA6	0,1000	0,1049
DE000XM75LX3	0,1000	0,1049

ISIN	Bezugsverhältnis	
	alt	neu
DE000DT7EZW1	0,1000	0,1049
DE000DE9XAX5	0,1000	0,1049

2. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „Basispreis“ der Absatz (3) angepasst und lautet wie folgt:

„(3) in Bezug auf jeden Tag nach dem ersten *Anpassungstag*, mit Ausnahme des 27. April 2018, zu jeder Zeit die Summe aus

(a) dem für den jeweils unmittelbar vorangegangenen *Anpassungstag* geltenden *Basispreis*, abzüglich des maßgeblichen *Dividendenfaktors*, sofern der jeweilige Tag ein *Dividendenanpassungstag* ist, wobei dieser Betrag nicht kleiner als null sein kann, und

(b) der bis zu diesem Tag aufgelaufenen *Finanzierungskomponente*.“

3. Für alle oben genannten Wertpapiere wird in der Definition „Basispreis“ ein neuer Absatz (4) mit folgendem Inhalt eingefügt:

ISIN	„(4) am 27. April 2018:
DE000DL2VD87	10,2311
DE000DL3CNZ1	10,5170
DE000DM0A5H7	10,7118
DE000DM1LE38	12,4384
DE000DM2EYX0	13,3934
DE000XM7CLZ1	4,2507
DE000XM7AH97	8,3467
DE000XM7AHA6	8,6537
DE000XM75LX3	9,6578
DE000DT7EZW1	24,9904
DE000DE9XAX5	33,2535

4. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „Anpassungstag“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 27. April 2018 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

5. Für alle oben genannten Wertpapiere wird die Definition „*Referenzzinssatz-Anpassungstag*“ angepasst und lautet wie folgt:

„Ab (ausschließlich) dem *Emissionstag* jeder der folgenden Tage: der erste Tag eines jeden Monats, jeder *Dividendenanpassungstag* und einmalig der 27. April 2018 oder, wenn einer dieser Tage kein *Geschäftstag* ist, der nächstfolgende *Geschäftstag*.“

Frankfurt am Main, im April 2018  
**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**